



RICHTLINIEN KUMULATIVE DISSERTATION

Eine kumulative Dissertation ist in Ausnahmefällen möglich und bedarf der Zustimmung des Promotionsausschusses. Hierfür wendet sich der*die Doktorand*in so früh wie möglich, jedoch spätestens bei dem Antrag auf Zulassung zum Prüfungsverfahren an den Promotionsausschuss. Dem Antrag ist eine Empfehlung des Erstbetreuers*Erstbetreuerin beizufügen. **Im Fach Matter to Life ist keine kumulative Dissertation möglich.**

Inbesondere gelten die folgenden Regeln:

1. **Es sind mindestens drei Publikationen** in deutscher oder englischer Sprache erforderlich. Als Publikationen kommen in Frage: Beiträge in führenden Zeitschriften und Schriftenreihen des Faches. Nur Hauptartikel können Teil einer Kumulativen Dissertation sein, keine Forschungsnotizen oder Rezensionen. Die Beiträge müssen bereits publiziert oder nachweislich zur Publikation angenommen sein.
2. Den Publikationen muss in der Dissertation eine **Kurzfassung** (Abstract, siehe §7 der Promotionsordnung) und eine **ausführliche, übergreifende Einleitung** (mindestens um die 30-40 Seiten) vorangestellt werden. Diese beinhaltet eine konzeptionelle Rahmung und eine Darlegung des Forschungsprogramms in methodischer Sicht. Zwischen den einzelnen Publikationen sind gegebenenfalls Überleitungen und Verbindungen zu erstellen. **Die Dissertation hat mit einer Diskussion und Zusammenfassung zu schließen. Die übergreifende Einleitung und die zusammenhängende Gesamtdiskussion haben für die kumulative Dissertation besondere Bedeutung.** Durch sie ist schlüssig darzulegen, welcher Beitrag zur Erweiterung des wissenschaftlichen Kenntnisstandes im Themenbereich der Promotion durch die Manuskripte in ihrer Gesamtheit geleistet wurde.
3. Die **wissenschaftlichen Leistungen für die in der Dissertation zusammengefassten Publikationen sind überwiegend durch die Promovendin bzw. den Promovenden zu erbringen.** Diese/dieser muss **in der Regel bei mindestens 3 der eingereichten Publikationen einzige Autorin bzw. einziger Autor oder Hauptautorin bzw. Hauptautor sein** (üblicherweise Erstautorin bzw. Erstautor oder in anderer Weise als durch die Erstplatzierung auf der Autorenliste als Hauptautorin bzw. Hauptautor kenntlich. **Publikationen mit geteilter Erstautorenschaft können nicht als Publikation unter dem Punkt „einziger Autor“ eingereicht werden. Publikationen mit geteilter Erstautorenschaft gelten als zusätzlich eingereichte Publikationen ohne Erstautorenschaft.** In Zweifelsfällen muss eine Erklärung aller Autoren vorliegen, dass die Promovendin bzw. der Promovend Hauptautorin bzw. Hauptautor ist.) Für alle Publikationen, die Teil der Kumulativen Dissertation sein sollen, müssen Erklärungen über Author Contributions mit abgegeben werden. Hieraus soll ersichtlich sein, welche Teile der Publikation der*die

Doktorand*in selbst geschrieben hat. Über die eingereichten Publikationen inklusive des Antrags des Doktoranden und der Stellungnahme der betreuenden Person wird der Promotionsausschuss entscheiden.

4. Für die **Begutachtung** gelten die gleichen Regeln wie für konventionelle Dissertationen (vergl. §9 der Promotionsordnung). Die Gutachterinnen bzw. Gutachter beurteilen das Gesamtwerk, sie sind in ihrer Beurteilung durch die bereits erfolgte Publikation bzw. durch eine Publikationszusage für einen Artikel in keiner Weise gebunden. Insbesondere haben sie auch einzuschätzen, ob die Hauptautoreigenschaft glaubhaft ist.
5. Die Publikationen, bei denen die Promovendin bzw. der Promovend Hauptautorin oder Hauptautor ist, dürfen in keiner anderen **kumulativen** Dissertation verwendet werden (bzw. verwendet worden sein).
6. Eine kumulative Dissertation ist in gebundener Form und analoger elektronischer Form in DIN A4 Seitenformat vorzulegen, sie besteht aus den folgenden Teilen:
 - Deckblatt
 - Kurzfassung (in deutscher und englischer Sprache, jeweils max. 200 Worte)
 - Inhaltsverzeichnis
 - Einleitung (mindestens um die 30-40 Seiten)
 - Manuskripte
 - Diskussion (5-10 Seiten)
 - Zusammenfassung (2-4 Seiten)
 - Literaturverzeichnis zu den Zitaten der Einleitung und der Diskussion
 - Als Anhang, evtl. weitere, in den Manuskripten nicht dokumentierte Originaldaten oder Methoden.